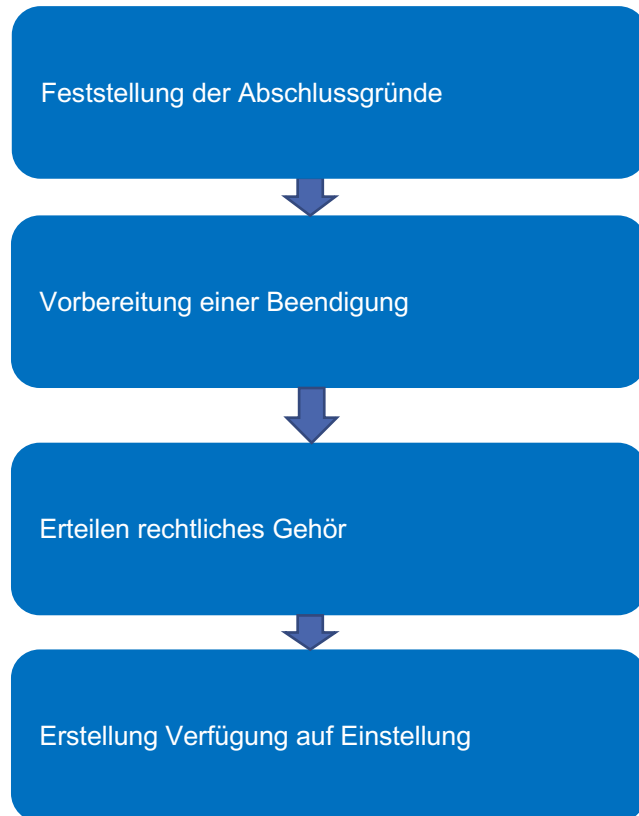


Verfügung auf Einstellung (= Abschluss, Beendigung)

Eine Einstellung darf nicht als Sanktion verfügt werden.

Folgende Verfahrensschritte sind besonders zu beachten.



Beispiel

Der Abschlussgrund ist offenkundig, das Abschlussdatum ist bekannt.

Rückzahlungsverpflichtung aus Schuld-
anerkennung oder anderen Gründen sind
geregelt, Abtretungen, Direktzahlungen
Kostengutsprachen werden aufgehoben.
Alle involvierten Stellen sind zu informie-
ren.

Die Absicht der Einstellung wird der be-
troffenen Person eröffnet, die Gründe
werden erläutert. Auf die Beschluss-
punkte wird einzeln eingegangen. Die
Person wird zur Stellungnahme eingela-
den. Mit den Einwänden setzt sich das zu-
ständige Sozialhilfeorgan auseinander.

Die Verfügung enthält u.a. die erfolgten
Verfahrensschritte vor Erlass, der Grund
der Einstellung und Einwände der be-
troffenen Person. Die Einwände werden in
der Verfügung gewürdigt (= beurteilt).